

3. Teilnahmebedingungen Leipzig liest-Orte der Leipziger Buchmesse 2027

Die Leipziger Messe GmbH veranstaltet jährlich die Leipziger Buchmesse und die Manga Comic Con im Messeverbund auf ihrem Messegelände. Parallel zu den beiden Veranstaltungen findet unter dem Programmnamen Leipzig liest eine Vielzahl von Leseveranstaltungen im Stadtgebiet statt.

Die Leipziger Messe GmbH wählt Veranstaltungsorte und Einreichungen für das Programm aus und koordiniert und publiziert den Veranstaltungskalender online. Veranstaltungsorte im Stadtgebiet von Leipzig können sich in einen von der Leipziger Messe GmbH bereitgestellten Pool (Leipzig liest-Orte) aufnehmen lassen. Die teilnehmenden Aussteller und autorisierten Partner (im Folgenden auch: „(Haupt-)Veranstalter“) sowie die Veranstaltungsorte werden von der Leipziger Messe GmbH zusammengebracht und können die jeweiligen Veranstaltungsslots in gemeinsamer Absprache ausgestalten.

Der jeweilige (Haupt-)Veranstalter trägt die Verantwortung für die vollständige Durchführung des Programmpunktes. Die Veranstaltungsorganisation und -koordination des Programms Leipzig liest erfolgt gemeinsam durch den jeweiligen (Haupt-)Veranstalter und den jeweiligen Veranstaltungsort.

3.1. Termine und Zeitplan

- Verfügbarkeitsabfrage der Leipzig liest-Orte: **Anfang September bis Anfang Oktober 2026**
- Anmeldestart für Aussteller und Partner: **15. September 2026**
- Anmeldeschluss für Veranstaltungen, die durch die Leipziger Messe GmbH an einen Ort vermittelt werden: **30. November 2026**
- Anmeldeschluss für selbstorganisierte Veranstaltungen (Veranstaltungen, die nicht durch die Leipziger Messe GmbH an einen Ort vermittelt werden): **15. Januar 2027**
- Programmveröffentlichung auf der Website und App der Leipziger Buchmesse und Manga Comic Con: **18. Februar 2027**
- Durchführung: **15. bis 21. März 2027**

3.2. Wer kann sich beteiligen?

Als (Haupt-)Veranstalter können sich Verlage und Personen beim Veranstaltungsprogramm mit ihren Veranstaltungswünschen und Veranstaltungen anmelden, die als Aussteller der aktuellen Leipziger Buchmesse und Manga Comic Con zugelassen sind, sowie von der Leipziger Buchmesse und Manga Comic Con autorisierte Partner.

Leipzig liest-Orte werden durch die Leipziger Messe GmbH definiert. Nach Aufnahme in den Pool der Leipzig liest-Orte gelten diese zeitgleich auch als autorisierter Partner. Damit erhalten sie gleichzeitig die Möglichkeit selbst als (Haupt-)Veranstalter Veranstaltungen anzumelden. Für das Anbieten von Veranstaltungen gelten stets die Teilnahmebedingungen zum Veranstaltungsprogramm, welche Bestandteil der speziellen Teilnahmebedingungen der Leipziger Buchmesse 2027 und der speziellen Teilnahmebedingungen der Manga Comic Con 2027 sind und unter <https://www.leipziger-buchmesse.de/files/buchmesse/media/pdfs-dokumente/lbm-aktuell/lbm27-spezielle-teilnahmebedingungen.pdf> sowie <https://www.manga-comic-con.de/files/manga-comic-con/media/dokumente-pdfs/mcc-aktuell/mcc27-spezielle-teilnahmebedingungen.pdf> abgerufen werden können.

Alle Veranstaltungen, die im Rahmen von Leipzig liest stattfinden, müssen durch den (Haupt-)Veranstalter oder Partner angemeldet werden. Dies gilt auch für selbstorganisierte Veranstaltungen.

Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

3.3. Zeiten

Die Veranstaltungen im Rahmen von Leipzig liest finden in Leipzig und Umgebung in der Woche vom **15. bis 21. März 2027**, grundsätzlich ab 18:00 Uhr, statt.

In der Regel dauert eine Lesung 60 Minuten mit anschließendem Buchverkauf und ggf. Signieren durch die Mitwirkenden.

Etwaige Abweichungen sind mit dem Projektteam abzustimmen.

3.4. Nicht-öffentliche Veranstaltungen

Die Leipziger Messe GmbH vermittelt keine Leipzig liest-Orte für geschlossene bzw. interne Veranstaltungen.

3.5. Anmeldung/Veröffentlichung

Die Anmeldung eines Veranstaltungswunsches stellt zugleich einen Antrag auf Eintragung in den Veranstaltungskalender dar. Eine Veranstaltung gilt als verbindlich angemeldet, wenn die Anmeldung online bis zum Anmeldeschluss gesandt wurde und der Eingang per (automatisierter) E-Mail bestätigt worden ist.

Die Veranstaltungen werden online auf der Internetseite und in der App der Leipziger Buchmesse und Manga Comic Con angezeigt.

Der Veranstaltungseintrag verweist auf eine in Leipzig und Umgebung stattfindende Veranstaltung.

Die Programminformationen werden ausschließlich online veröffentlicht. Die Leipziger Messe GmbH behält sich eine redaktionelle Bearbeitung der Veranstaltungseinträge vor.

Veröffentlichen (Haupt-)Veranstalter oder Leipzig liest-Ort eigene Veranstaltungen sind diese verpflichtet, auf den Veranstaltungsrahmen Leipzig liest in geeigneter Form hinzuweisen.

3.6. Änderungen der Veranstaltungsdaten

Der (Haupt-)Veranstalter ist verpflichtet, etwaige Änderungen zu den Programmpunkten rechtzeitig dem jeweiligen Projektteam mitzuteilen, damit diese bei der Veranstaltungsorganisation berücksichtigt werden können.

Die veröffentlichten Programmdateien werden permanent entsprechend der vom (Haupt-)Veranstalter per E-Mail übermittelten Informationen aktualisiert. Für Programminhalte gilt der Redaktionsschluss **15. Januar 2027**.

3.7. Verantwortlichkeiten

Der anmeldende (Haupt-)Veranstalter ist für die Durchführung seiner Veranstaltung allein verantwortlich.

Dies gilt insbesondere für:

- den Inhalt der Veranstaltung
- die Moderation der Veranstaltung
- die Betreuung der Mitwirkenden
- Übernahme der Reise- und Übernachtungskosten
- Honorare
- Personenschutz
- Koordination von Signierschlangen
- ggf. Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA/VG Wort und evtl. anfallende Gebühren
- Einhaltung der Vorgaben des gesetzlichen Jugendschutzes

Der (Haupt-)Veranstalter hat zudem auch etwaige Miet- und Nutzungsbedingungen sowie sonstige den Veranstaltungsort betreffende Rechte einzuhalten und zu achten – unabhängig davon, ob er die Räumlichkeiten selbst anmietet oder dies durch die Leipziger Messe GmbH oder einen Dritten geschieht.

3. Teilnahmebedingungen Leipzig liest-Orte der Leipziger Buchmesse 2027

Verstößt der (Haupt-)Veranstalter gegen eine der vorgenannten Pflichten und entsteht der Leipziger Messe GmbH hierdurch ein Schaden, hat der (Haupt-)Veranstalter die Leipziger Messe GmbH vollumfänglich schadlos zu halten.

3.8. Technikausstattung der Veranstaltungsorte

Die Leipzig liest-Orte können bei Bedarf mit Veranstaltungstechnik ausgestattet werden. Die Kosten sind individuell zu erfragen und vom (Haupt-)Veranstalter zu tragen.

3.9. Buchverkauf

Der Leipzig liest-Ort bzw. der (Haupt-)Veranstalter beauftragt eine Buchhandlung bzw. einen Dienstleister seiner Wahl für einen Verkauf der Bücher vor Ort. Alternativ kann der Buchverkauf auch direkt durch den (Haupt-)Veranstalter erfolgen. Verantwortlich für die Organisation ist der (Haupt-)Veranstalter in Abstimmung mit dem Leipzig liest-Ort.

Unterstützung kann beim Projektteam angefragt werden.

3.10. Eintrittsgelder und Besucheranmeldung

Für die Veranstaltungen ist grundsätzlich kein gesondertes Eintrittsgeld zu erheben.

Falls es bei einer Leipzig liest-Veranstaltung zwingend notwendig sein sollte, Eintrittsgelder zu erheben, um zusätzliche Kosten auszugleichen, hat der (Haupt-)Veranstalter diese mit dem jeweiligen Projektteam abzustimmen und mitzuteilen. Ebenfalls hat der Hauptveranstalter mitzuteilen, wenn Besucher nur mit Vorreservierung oder Voranmeldung Zugang zu Veranstaltungen haben und wo eine Besucheranmeldung möglich ist.

Außerdem ist mitzuteilen, sobald Veranstaltungen ausverkauft sind.

3.11. Werbung

Werbemittel zur Kennzeichnung als Leipzig liest-Ort und um auf die stattfindende(n) Veranstaltung(en) aufmerksam zu machen, werden von der Leipziger Messe GmbH zur Verfügung gestellt und an den jeweiligen Leipzig liest-Ort versandt. Dazu gehören Printplakate und Sticker.

Digitale Werbemittel können auf Anfrage durch die Leipziger Buchmesse bereit gestellt werden.

3.12. Vertragsstrafe

Der Leipzig liest-Ort verpflichtet sich, bei schuldhaftem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen der Leipzig liest-Orte an die Leipziger Messe GmbH eine Vertragsstrafe zu zahlen, deren Höhe in das Ermessen des Veranstalters gestellt und von einem Gericht voll überprüft werden kann, mindestens jedoch 500,00 EUR zzgl. USt. beträgt. Diese Summe mindert sich um einen etwaigen für das vertragsstrafenbewehrte Verhalten gezahlten Schadenersatz an die Leipziger Messe GmbH.

Ein Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen der Leipzig liest-Orte kann zu einem sofortigen Ausschluss von der aktuellen Veranstaltung führen. Die Leipziger Messe GmbH behält sich außerdem das Recht vor, den Ort aus seinem Pool der Leipzig liest-Orte zu entfernen und in Zukunft nicht mehr in diesen aufzunehmen.

3.13. Rechte Dritter

Der (Haupt-)Veranstalter hat sicherzustellen, dass Texte, Bild-, Ton- und Filmmaterialien, die der Leipziger Messe GmbH zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt werden, frei von Rechten Dritter sind, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte und keine gewerblichen Schutzrechte verletzen.

Gleichzeitig verpflichtet sich der Hauptveranstalter, die Leipziger Messe GmbH von sämtlichen Ansprüchen – einschließlich Schadensersatzansprüchen – freizustellen, die Dritte gegen die Leipziger Messe GmbH wegen einer Verletzung ihrer Rechte durch die zuvor genannten Inhalte geltend machen.

Leipziger Messe GmbH
Stand August 2026

3. Teilnahmebedingungen Leipzig liest-Orte der Leipziger Buchmesse 2027

☐ Ich habe die Speziellen Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift